

Frage (1) : Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben setzt sich dafür ein, dass die Würde des Menschen auch in der letzten Lebensphase unantastbar bleibt. Dazu gehört nach ihrer Auffassung auch das Recht der Bürger, ihr eigenes Leben und Sterben selbstbestimmt abzukürzen oder durch einen Arzt abkürzen zu lassen. Die Sterbehilfe ist in Deutschland bisher nicht gesetzlich geregelt.

Sollte die Sterbehilfe - angefangen von der mitmenschlichen Sterbebegleitung bis hin zur Tötung Kranker auf Verlangen - Ihrer Meinung nach gesetzlich geregelt werden?

Merkmal	Ja	Nein	weiß nicht
Alle Befragten	82	15	3
<i>Geschlecht:</i>			
- Frauen	81	15	4
- Männer	83	14	3
<i>Altersgruppen:</i>			
- 18 - 29 Jahre	85	12	3
- 30 - 44 Jahre	87	10	3
- 45 - 59 Jahre	79	16	5
- 60 Jahre und älter	75	20	5
<i>Schulabschluss:</i>			
- Hauptschule	79	18	3
- mittlerer Abschluss	85	12	3
- Abitur / Studium	81	14	5
<i>Religionszugehörigkeit:</i>			
- evangelisch	82	15	3
- katholisch	76	18	6
- konfessionslos	88	10	2
<i>Parteipräferenz:</i>			
- Anhänger der SPD	84	13	3
- Anhänger der CDU/CSU	74	21	5

Quelle: forsa - Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), 2002: 1002 befragte Personen  
<http://www.dghs.de/hintergr/umfrage.htm>

Vier Fünftel der Befragten (82 %) äußern sich zustimmend zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe in Deutschland.

Die Unterschiede hinsichtlich einzelner Gruppen von Befragten bleiben entweder im Toleranzbereich bzw. sind auch aus anderen Umfragen zu diesem Thema bereits bekannt, so, dass Ältere, Katholiken und Anhänger der CDU/CSU diesen Fragen zwar auch mehrheitlich, aber etwas verhaltenen zustimmen (75 %, 76 %, 74 %). (⇒ *Sterbehilfe, Verhaltensbeurteilung, 2002*)

Da die Frage nach einer gesetzlichen Regelung durchaus in der Hinsicht von den Befragten verstanden werden kann, dass sie ein Verbot oder eine Einschränkung damit meinen, hat die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) zwei weitere Fragen stellen lassen, um u. a. auch diesen Aspekt abzuklären.

Zum einen ist es die die Frage ob Schmerztherapie und Sterbegleitung als ausreichend angesehen werden, und zum anderen die Frage, an welchem Sterbehilfe-Modell sich die Befürworter einer gesetzlichen Regelung orientieren würden.

Dabei zeigt sich, dass von den Befürwortern einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe ein Anteil in der Größenordnung von rund 5 % die Sterbehilfe nicht im Sinne der DGHS geregelt sehen möchte.

Mit anderen Worten: Die Anzahl der Befürworter einer gesetzlichen Regelung und Erlaubnis der aktiven Sterbehilfe beläuft sich auf drei Viertel (78 %) der Bevölkerung.

Frage (2): Gegner der gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe vertreten die Ansicht, dass die Linderung von Schmerzen im Sterbeprozess und die Sterbebegleitung ausreichend seien. Was meinen Sie persönlich: Genügt es die Schmerzen im Sterbeprozess zu lindern und den Sterbeprozess zu begleiten, oder sollten weitergehende Möglichkeiten der Sterbehilfe angestrebt werden?

Merkmal	Es sind der Ansicht, dass...		
	die Schmerzlinderung und Sterbebegleitung ausreichend sind	weitergehende Möglichkeiten der Sterbehilfe angestrebt werden sollten	weiß nicht
Alle Befragten	20	74	6
<i>Geschlecht:</i>			
- Frauen	20	74	6
- Männer	20	74	6
<i>Altersgruppen:</i>			
- 18 - 29 Jahre	16	78	6
- 30 - 44 Jahre	14	80	6
- 45 - 59 Jahre	18	75	7
- 60 Jahre und älter	29	64	7
<i>Schulabschluss:</i>			
- Hauptschule	22	70	8
- mittlerer Abschluss	14	80	6
- Abitur / Studium	22	72	6
<i>Religionszugehörigkeit:</i>			
- evangelisch	21	74	5
- katholisch	23	68	9
- konfessionslos	13	82	5
<i>Parteipräferenz:</i>			
- Anhänger der SPD	16	78	6
- Anhänger der CDU/CSU	24	69	7

Quelle: forsa - Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), 2002: 1002 befragte Personen  
<http://www.dghs.de/hintergr/umfrage.htm>

Ein Fünftel der Bevölkerung (20 %) ist der Auffassung, dass Schmerzlinderung und Sterbebegleitung ausreichend seien und es keiner weiteren Möglichkeiten der Sterbehilfe bedürfe. Drei Viertel (74 %) sprechen sich für weitergehende Möglichkeiten der Sterbehilfe aus.

Hinsichtlich der weiteren Möglichkeiten der Sterbehilfe haben die Schweiz und die Niederlande unterschiedliche gesetzliche Regelungen, an denen sich eine deutsche gesetzliche Regelung orientieren könnte.

Frage an die Befragten, die Frage (1) nach der gesetzlichen Regelung mit „Ja“ beantwortet haben.

„In einigen europäischen Ländern existieren bereits jetzt gesetzliche Regelungen der Sterbehilfe. In der Schweiz haben schwerkranke Menschen die Möglichkeit, ärztliche Beihilfe beim Sterben in Anspruch zu nehmen, d.h. ein Arzt kann dem Sterbewilligen ein tödliches Medikament verschreiben, das der Sterbewillige allerdings selbst einnehmen muss. In den Niederlanden kann ein Arzt sogar aktive direkte Sterbehilfe leisten, indem er dem Sterbewilligen z.B. eine tödliche Spritze setzt. Sollte sich eine gesetzliche Regelung in Deutschland Ihrer Ansicht nach eher am Schweizer Modell der ärztlichen Beihilfe oder eher am niederländischen Modell der aktiven Sterbehilfe orientieren?“

Eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in Deutschland sollte sich eher orientieren am...

Merkmal	Schweizer Modell der ärztlichen Beihilfe	Niederländischen Modell der aktiven Sterbehilfe	keines von beiden
Alle Befragten*)	47	43	5
<b>Geschlecht:</b>			
- Frauen	46	43	6
- Männer	48	43	3
<b>Altersgruppen:</b>			
- 18 - 29 Jahre	50	43	4
- 30 - 44 Jahre	49	43	4
- 45 - 59 Jahre	45	48	4
- 60 Jahre und älter	42	42	9
<b>Schulabschluss:</b>			
- Hauptschule	46	41	8
- mittlerer Abschluss	44	48	3
- Abitur / Studium	47	43	6
<b>Religionszugehörigkeit:</b>			
- evangelisch	48	45	3
- katholisch	46	38	9
- konfessionslos	48	46	3
<b>Parteipräferenz:</b>			
- Anhänger der SPD	43	49	3
- Anhänger der CDU/CSU	45	42	7

\*) Auf 100 % fehlende Angabe: „weiß nicht“

Quelle: forsa - Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), 2002: 1002 befragte Personen  
<http://www.dghs.de/hintergr/umfrage.htm>

Das Schweizer Modell der Sterbehilfe wird von den Befürwortern einer gesetzlichen Regelung in Deutschland etwas stärker als Vorbild gesehen (47 %), als das Niederländische Modell (43 %).

5 % der Befürworter der gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe wollen keine der beiden Regelungen, was die Möglichkeit zulässt, dass diese Befragten bei einer gesetzlichen Regelung eventuell eher an ein Verbot der Sterbehilfe gedacht haben könnten.

Die DGHS hat zur weitergehenden Klärung - welche Regelungen in einem deutschen Gesetz den Ansichten der Bevölkerung entsprechen würden -, im September 2003 vier verschiedene Regelungen zur Auswahl gestellt (Tabelle, folgende Seite).

Eine eindeutige Mehrheit (61 %) findet der Vorschlag, die aktive direkte Sterbehilfe auf seltene Extremfälle, also unheilbar Schwerstkranke (bei vollem Bewusstsein), zu begrenzen.

Alle weiteren Regelungsvorschläge finden geringere Zustimmung. Die Verlagerung in die Kompetenz des Arztes bei Schwerstkranken, die sich nicht mehr äußern können, findet ebenso wenig Zustimmung (26 %) wie die generelle Erlaubnis, wenn der Patient es so wünscht (23 %).

Eine Beibehaltung des grundsätzlichen Verbotes wird von 16 % der Befragten gewollt. □

Frage (4): Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen darüber, ob die so genannte aktive direkte Sterbehilfe erlaubt werden sollte. Unter aktiver direkter Sterbehilfe versteht man die Tötung unheilbarer Schwerstkranker auf deren ausdrücklichen Wunsch hin. In Deutschland ist aktive direkte Sterbehilfe bisher verboten. Wie denken Sie persönlich darüber.

Sollte aktive direkte Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen,

- grundsätzlich verboten bleiben, weil es immer bessere Alternativen gibt
- auf seltene Extremfälle, also unheilbar Schwerstkranke, beschränkt bleiben, deren Leiden nicht gemindert werden kann und nur in diesem Fall erlaubt sein
- nicht nur in Extremfällen, sondern immer dann, wenn der Patient es wünscht, erlaubt sein
- auch dann erlaubt sein, wenn ein Arzt bei einem unheilbar Schwerstkranken an dessen Lebensende einen Leidensprozess diagnostiziert, der diesen Schritt nahe legt, der Patient aber nicht mehr in der Lage ist, sich selbst dazu zu äußern.

„Die aktive direkte Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen, sollte...“

Merkmal	grundsätzlich verboten bleiben, da es bessere....	auf unheilbar Schwerstkranke beschränkt bleiben, deren Leiden...	generell erlaubt sein, wenn der Patient es so wünscht.	auch erlaubt sein, wenn ein Arzt einen Leidensprozess diagnostiziert...
Alle Befragten	15	61	23	26
<i>Altersgruppen:</i>				
- 18 - 29 Jahre	9	70	18	25
- 30 - 44 Jahre	10	64	25	24
- 45 - 59 Jahre	16	62	23	24
- 60 Jahre und älter	22	50	25	30
<i>Schulabschluss:</i>				
- Hauptschule	17	59	24	29
- mittlerer Abschluss	13	58	24	27
- Abitur / Studium	15	66	22	23
<i>Religionszugehörigkeit:</i>				
- evangelisch	14	62	23	22
- katholisch	21	61	17	24
- konfessionslos	6	60	30	33
<i>Parteipräferenz:</i>				
- SPD	16	65	20	25
- Bündnis90/Grüne	15	58	23	17
- CDU/CSU	14	61	25	26
- FDP	7	60	26	35

Quelle: forsa - Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), 9 / 2003: 1004 befragte Personen

<http://www.dghs.de/hintergr/umfrage.htm>

#### Anmerkung:

Die Deutsche Hospiz Stiftung hat sich 2000 sehr entschieden gegen Umfrageergebnisse der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben gewandt: „Für Wirbel gesorgt hatte kürzlich eine ForSa - Umfrage, nach der angeblich 81 Prozent der Befragten für aktive Sterbehilfe sind. Dabei waren jedoch die Begriffe Sterbehilfe und aktive Sterbehilfe durcheinander geraten, außerdem wurde suggestiv gefragt.“ (<http://www.hospize.de/presse/pm15-00.htm>)

Die Deutsche Hospiz Stiftung hat dazu selber eine Umfrage (bei Emnid) in Auftrag gegeben und kommt zu der Aussage: „Die Mehrheit der Deutschen ist gegen aktive Sterbehilfe. 56,6 Prozent wollen stattdessen den Einsatz von Palliativmedizin und Hospizarbeit.“ Leider gibt es in den Hintergrundinformationen zu dieser Umfrage keinerlei Information über die Frageformulierung. Und Auswertungsbeispiele, die unter den Befürwortern der aktiven Sterbehilfe in Abhängigkeit der Parteipräferenz als größte Gruppe 52,0 % „Rechte“ ausweist, disqualifiziert sich selbst, da für diese Gruppe die Fallzahlen (ca. 16 - 18 Befragte) zu gering für eine seriöse Auswertung sind.

Zum anderen unterstützt die Deutsche Hospiz Stiftung indirekt die Umfragen der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, in dem eine von ihr selbst veranlasste Studie (Emnid-Umfrage 2003) belegt, dass 81 % der Menschen in Deutschland „schnell und plötzlich“ sterben möchten.